

# Wissens- und Praxistransfer zwischen separaten Systemen

*Stefan Pohlmann*

## Abstract

Leseprojekte bieten bei bestehenden Zugangsbarrieren eine vielversprechende Interventionsoption, um junge Menschen niedrigschwellig zu erreichen. Damit solche Angebote aber gerade bei Personen mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu einer messbaren Kompetenzförderung und Wertebildung beitragen, sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Das gilt im besonderen Maße für den gelingenden Umgang mit auftretender Jugenddelinquenz. Unverzichtbar für die erfolgreiche Ausgestaltung einer verantwortungsbewussten Haltung und einer Förderung sozialverträglicher Ressourcen bei einer solchen Zielgruppe ist die gezielte Auswertung von empirisch untermauerten Handlungsempfehlungen aus dem zugehörigen Handlungsfeld. Hier erscheinen zunächst die Erfahrungen aus der Jugend- und der allgemeinen Kriminalitätsforschung leitend. Daneben kann aber zudem ein Transfer aus anderen Wissenschaftsbereichen und Praxisfeldern sinnvoll und zielführend sein. Der nachfolgende Beitrag soll dazu beispielhaft verdeutlichen, inwieweit die Jugendhilfe davon profitiert, einschlägige Erkenntnisse aus der Gerontologie systematisch einzubeziehen.

Eine professionsübergreifende und zugleich interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in Forschung und Praxis immer wieder dringend angemahnt. Das gilt vor allem für gesellschaftliche Herausforderungen und Phänomene, die besonders komplex und dynamisch in Erscheinung treten. Dennoch sind gerade die erforderlichen Verschränkungen innerhalb unseres Sozial- und Gesundheitssystems oftmals limitierter als gewünscht. Die beteiligten Berufsgruppen begegnen immer wieder Kooperationshürden aufgrund abweichender Theoriediskurse, unterschiedlicher Finanzierungsmodelle und getrennter Kompetenzzuweisungen. Die Hilfesysteme in Deutschland wirken vor diesem Hintergrund abgeschottet und kompetitiv. Das führt mitunter dazu, dass sich verschiedene Handlungsfelder eher wohlwollend ignorieren, als sich systematisch zu vernetzen. Eine besonders scharfe Trennung besteht zwischen Angeboten, die sich explizit auf junge Menschen spezialisiert haben, und jenen Hilfen, die auf alte Personen zugeschnitten sind. Zweifelsfrei gibt es Alleinstellungsmerkmale, die eine gesonderte Betrachtung und Zuwendung für einzelne Altersgruppen klar rechtfertigen. Der nachfolgende Beitrag soll indes verdeutlichen, wie ein gezielter Transfer zwischen eher disjunkten Wissenschaftsbereichen und Praxisfeldern einen wertvollen Beitrag zu leisten vermag. Zur Veranschaulichung werden am Beispiel einer gelingenden Resozialisierung die Verschränkungsoptionen aus bislang getrennten Erfahrungsbereichen und separaten Forschungsansätzen vorgestellt. Diese

Überlegungen sollen exemplarisch verdeutlichen, inwiefern die Jugendhilfe konkret davon profitiert, einschlägige Erkenntnisse aus der Gerontologie systematisch einzubeziehen. Dasselbe gilt in umgekehrter Richtung. Zugleich soll ersichtlich werden, an welchen Stellen eine Differenzierung und Trennung weiterhin zentral bleibt.

Dramaturgisch beginnen die Überlegungen dieses Beitrags mit einer grundsätzlichen Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Jung und Alt. Diese Auseinandersetzung setzt sich bezogen auf die Widerstandsfähigkeit und Verletzlichkeit für verschiedene Altersgruppen fort. Hierzu werden vor allem zentrale Erkenntnisse aus der Resilienzforschung präsentiert, die auch einen Einblick in bestimmte Risikolagen bieten. Darauf aufbauend greift der nächste Abschnitt beispielhaft Leseweisungen als Sanktionierungsinstrument heraus und vertieft diese bezogen auf eine sogenannte literale Resilienz, bevor dann auch Überlegungen zum rechtlichen Rahmen folgen. Zum Abschluss werden die wesentlichen Ergebnisse im Hinblick auf eine Wertebildung hin nochmals gebündelt. Alle Abschnitte zeigen in den Überschriften ein vermeintliches Spannungsfeld auf. Die Argumentation soll dabei helfen zu veranschaulichen, dass es nicht um ein „entweder ... oder“, sondern um ein „sowohl ... als auch“ gehen sollte.

## 1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Als Hilfesystem wird die Gesamtheit von Institutionen und staatlich geförderten Maßnahmen verstanden, die im Verbund dazu beitragen, von Notlagen bedrohte oder betroffene Menschen zu unterstützen und Krisen abzuwenden. In Deutschland hat sich dazu ein zunehmend ausdifferenziertes Angebot entwickelt, das sowohl die Ansprüche der jeweiligen Zielgruppen unterscheidet als auch die Umstände, von wem und in welcher Art entsprechende Maßnahmen erbracht werden (vgl. Hillebrandt, 2012). Das hat zu einem komplizierten Netzwerk beigetragen, in dem verschiedenste Träger Leistungen in Konkurrenz zueinander anbieten, formelle und informelle Hilfe nebeneinander bestehen sowie diverse Professionen und Disziplinen beteiligt sind. Das Leistungsspektrum ist wegen regionaler Unterschiede und historisch gewachsener Alleinstellungsmerkmale auf Landes- und kommunaler Ebene schwer zu überschauen. Notwendig ist aber gerade für Klientinnen und Klienten sowie für die Fachkräfte ein Einblick in und ein Verständnis über bestimmte Grundlogiken sowie rechtliche Ansprüche in den kompliziert aufgebauten Hilfesystemen. Wie steht es vor dem Hintergrund dieser Gemengelage um Leistungen, Ansprüche und Bedarfe bezogen auf verschiedene Altersgruppen? Die sich anschließenden Beispiele sollen genau dies ausgewählt für Minderjährige und alte Menschen skizzieren:

Das primäre Ziel der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, die Heranwachsenden sowohl präventiv als auch im Rahmen aktueller Krisen vor Gefährdungen zu schützen. Einzuleitende Maßnahmen dienen dabei stets dem Kindeswohl. Das ist die Maxime für alle vorzunehmenden Interventionen. Rechtlich sind diese im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Flankiert wird der bundesgesetzliche Rahmen durch ergänzende Ländergesetze. Die konkrete Ausführung ist Aufgabe der kommunalen Verwaltungen. Dafür sind in den Städten und Landkreisen primär die Jugendämter zuständig. Seit Januar 2012 ist mit der Absicht einer umfassenden Verbesserung des Kinderschutzes das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Bei diesem Regelwerk wurden die Erkenntnisse aus verschiedenen Aktionsprogrammen aufgegriffen und auch ein intensiver Austausch zwischen den beteiligten Behörden, Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen umgesetzt. Im Zentrum der Zusammenarbeit standen die Bedarfe der Zielgruppe unter Einbeziehung der Expertise unterschiedlicher Akteure. Gleichwohl bleibt eine solch lobenswerte Zusammenarbeit auf das System der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt. Noch im November wurde eine Gesetzesinitiative zur Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht. Das angestrebte Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) bezieht dabei zwangsläufig auch die Behindertenhilfe als weiteres Hilfsangebot mit ein. Eine Bezugnahme auf andere Generationen und damit verbundenen Unterstützungsprogramme existiert jenseits der Familienhilfe indessen nicht.

Ebenso beruft sich die Altenhilfe auf separate Strukturen, Leistungen und Angebote, die ihrerseits auf eine passgenaue Beratung, Förderung, Begleitung und Unterstützung von alten Menschen und ihrer Angehörigen abzielen. Auch hier sind andere Altersgruppen in der Regel nur als Teil der Familie mitgedacht. Dabei kommen auf Bundesebene unterschiedliche Sozialgesetzbücher zum Einsatz. Im Einzelnen sind damit die Regelungen zur gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), die Maßgaben zur sozialen Pflegeversicherung (SGB IX), die Vorgaben zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB XI) sowie die Richtschnur zur Sozialhilfe (SGB XII) gemeint. Hinzu kommen gerade im Hinblick auf die Versorgung im Alter die Heimgesetze der Länder, aber auch die Berufsgesetze der beteiligten Professionen.

Auch wenn die Trennung in verschiedene Altersgruppen rechtlich Sinn macht, führt sie in der Praxis zugleich zu einer Abgrenzung der Hilfesysteme mit teilweise unerwünschten Exklusionseffekten und sich ausschließenden Finanzierungsstrukturen. Trotz vielfach identischer Trä-

gerstrukturen führt dies zu einem mangelnden Austausch der Systeme. Dadurch wird ein gegenseitiges Lernen erschwert oder sogar in Teilen unmöglich gemacht. Es existieren unzweifelhaft Alleinstellungsmerkmale bezogen auf Risiken und Ressourcen junger auf der einen und alter Menschen auf der anderen Seite. Diese Besonderheiten sollten aber nicht blind machen für jene Bereiche, die eine hohe Übereinstimmung aufweisen. Die Suche nach Gemeinsamkeiten erscheint damit als ein wichtiges Merkmal für die sinnvolle Übertragung von Erkenntnissen. Gemeinsamkeiten zwischen Jung und Alt befinden sich auf einem Kontinuum von „noch nicht“ bis hin zu „nicht mehr“. Was heißt das konkret? Im Berufsleben haben junge Menschen noch keinen Beruf ergriffen, bei alten Menschen im Ruhestand ist die Berufstätigkeit bereits beendet. Junge Menschen sind oft noch auf der Suche nach einem Lebenspartner, ältere Menschen haben diesen vielfach bereits verloren. Kritische Übergänge stellen sich zwar an unterschiedlichen Stellen des Lebenslaufs, können aber mit vergleichbaren Verunsicherungen und Marginalisierungstendenzen einhergehen. Zukunftsängste und -hoffnungen sind anders motiviert, tragen aber zu ähnlich gelagerten Grundstimmungen bei. Familiäre Konflikte stellen sich in erster Linie mit der jeweils mittleren Generation ein und sind weniger scharf zwischen Jung und Alt ausgeprägt (vgl. Pohlmann, 2005). Der Lernbedarf zwischen Jung und Alt ist hingegen für eine zukunftsfähige Gesellschaft besonders hoch (vgl. Ziegler, 2024).

Bei einigen Angeboten werden verschiedene Generationen bereits gemeinsam adressiert. In der Familienhilfe ist ein übergreifendes Vorgehen Standard und oftmals auch alternativlos. Allerdings beschränken sich entsprechende Verknüpfungen auf enge Verwandtschaftsverhältnisse oder Sorgerechtszuständigkeiten und nicht auf andere einwirkende intergenerative Netze. Neben vereinzelt Verknüpfungen scheinen damit Themen und Zielgruppen in der Kinder- und Jugendforschung auf der einen und der Gerontologie auf der anderen Seite relativ weit entfernt. Es besteht außerhalb von Familienbanden eine geringe Beachtung angrenzender Handlungsbereiche. Nimmt man hingegen eine Lebenslaufperspektive ein, lassen sich interessante Bezüge herstellen. Erkenntnisse aus dem späten Lebensalter können retrospektive Rückschlüsse auf Heranwachsende ermöglichen. Umgekehrt schlagen sich prospektiv frühe Weichenstellungen bis ins hohe Lebensalter nieder. Die nachfolgenden Abschnitte gehen der Frage nach, wo sich Handlungsspielräume im Umgang mit prototypischen Herausforderungen durch einen Generationen-

vergleich zielgerichtet identifizieren lassen. Der erste Blick auf solche Spielräume richtet sich auf die Widerstandsfähigkeit und auf bedrohliche Lebenskrisen von Personen.

## 2. Resilienz und Vulnerabilität

Will man die Stärken eines Menschen beurteilen, braucht es zugleich auch eine Berücksichtigung der bestehenden Schwächen (vgl. Bürkner, 2010). Sie bilden zwei eng aufeinander bezogenen Seiten einer Medaille, die erst in ihrer Wechselwirkung zu einem grundlegenden Verständnis beitragen. Es sind daher stets beide Seiten zu beachten. Gerade in diesem Zusammenhang erscheint ein generationsübergreifender Blick hilfreich. Ursachen für interne oder externe Bedrohungen und Beeinträchtigungen weichen bei Altersgruppen voneinander ab. Dennoch existieren wichtige Überschneidungen und Übertragungsoptionen. Bezogen auf die Verletzlichkeit bilden junge und alte Menschen in gewisser Hinsicht die schwächeren Glieder in der Kette unserer Gesellschaft und bedürfen insofern besonderer Aufmerksamkeit (vgl. Burghardt et al., 2017). Die Abhängigkeiten aufgrund eines unterschiedlich verursachten Pflegebedarfs erzeugen in mancher Hinsicht Übereinstimmungen zwischen Jung und Alt. Das lässt sich leicht veranschaulichen: Rollator oder Kinderwagen stoßen im öffentlichen Raum gleichermaßen auf Barrieren. Interdependenzen bestehen innerhalb der Familien vielfach gegenüber der gleichen Generation, die als Sandwichkohorte ihre eigenen Kinder, aber auch ihre pflegebedürftigen Eltern umsorgen. Dependenz können ferner in finanzieller Hinsicht auftreten. Kinder und alte Menschen sind in besonderer Weise von Armut bedroht (Arbeitskreis Armutsforschung, 2023; Schlimbach et al., 2024; BMFSFJ, 2025). Ganz allgemein kann man davon ausgehen, dass Schutz- und Belastungsfaktoren im Sinne der Verfügbarkeit oder des Fehlens bestimmter Lebensbedingungen wie auch interner Faktoren zu definieren sind. Vernachlässigung, Gewalt, gesundheitsbezogene Einschränkungen, Naturkatastrophen, traumatische Erfahrungen oder auch soziale Verluste sind lebenslang wirksame Risiken, die als problematische Stressoren altersunabhängig wirken (vgl. Opp & Fingerle, 2008). Umgekehrt bilden stabile soziale Netzwerke, positive Lebensbedingungen und eine robuste Gesundheit sehr positive Voraussetzungen für eine Bewältigungsfähigkeit von Herausforderungen (vgl. Zander, 2010). Das trifft für alle Generationen zu.

Das Spannungsverhältnis zwischen Resilienz und Vulnerabilität steht im Fokus zahlreicher Forschungs- und Handlungsansätze. Bemerkenswerterweise ist die Resilienzforschung zunächst aus der Kinderperspektive entstanden. Als Pionierin gilt Emmy Werner, die durch ihre über vier Jahrzehnte andauernde empirische Arbeit den Grundstein für das Verständnis von Resilienz gelegt hat. Annähernd 700 Kinder wurden von ihr hinsichtlich ihrer Entwicklungsverläufe 1955 bis 1995 in regelmäßigen Abständen untersucht. Dabei zeigte sich, dass aus einem Teil der hoch risikobehafteten Kinder mit negativen Entwicklungsprognosen unerwartet psychisch gesunde, leistungsstarke und vertrauensvolle Erwachsenen wurden. Das hat das weitverbreitete Vorurteil widerlegt, dass Kinder aus Hochrisikofamilien zwangsläufig eine problematische Zukunft erwartet, in der sich die Probleme der Eltern bei ihren Nachkommen kontinuierlich fortsetzen oder sogar verschlimmern. Werner (1990, S. 97) hat ihre Befunde in folgendem – viel zitierten – Resümee zusammengefasst.

*Even in the most disorganized and emotionally impoverished homes, and beset with serious physical handicaps, some children appear to develop stable, healthy personalities and to display a remarkable degree of resilience.*

Heute bezeichnet man Resilienz als die „Fähigkeit eines Menschen, widrigen Lebensumständen und Elend zu trotzen und sich rasch von kritischen oder einschneidenden Erlebnissen bzw. Ereignissen zu erholen“ (Brinkmann, 2014, S. 495). Zur Bestimmung der Resilienz braucht es eine Analyse sowohl von Dispositionen, Persönlichkeitsmerkmalen und erlernten Fähigkeiten als auch von äußeren Bedingungen und Herausforderungen. Die Schutzfaktoren basieren hierbei auf einer gelingenden Verschränkung des eigenen Verhaltens aktueller oder tradierter Kontextfaktoren.

Falls sich bei dieser Darstellung von Resilienz nun die romantische Vorstellung einstellen sollte, dass widerstandsfähige Menschen unter widrigen Bedingungen einfach unangefochten blieben, dann trägt dieser Eindruck gewaltig. Resilienz bedeutet nicht, dass solche Menschen nicht unter unglücklichen Bedingungen leiden oder auch Schaden nehmen. Stattdessen geht es darum, auch unter beeinträchtigenden Bedingungen und trotz schlechter Vorzeichen nicht gänzlich zu zerbrechen (vgl. Pohlmann, 2024a).

Lange Zeit wurde die Annahme vertreten, dass Resilienz quasi mit dem Abschluss der Pubertät endet. Es brauchte viele Forschungsarbeiten, die unter Beweis stellen konnten, dass eine Widerstandsfähigkeit über

den gesamten Lebenslauf wirken kann. Gerontologische Arbeiten belegen nun, dass Resilienz auch dann vorliegen kann, wenn zeitgleich unumstößliche Verluste und Rückschläge in anderen Bereichen zu verzeichnen sind (vgl. Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2023). Mittlerweile ist das Phänomen der Resilienz ein durch viele Disziplinen und Professionen beachtetes und untersuchtes Forschungsfeld geworden. Der Begriff wird heute geradezu inflationär eingesetzt – teilweise mit wenig fundiertem Hintergrundwissen und eher als Trend- und Modewort – gern auch in der Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen (vgl. Burk, 2025). In den gängigen Internet-Suchmaschinen finden sich mittlerweile unzählige Einträge. Die Psychologie fokussiert sich auf die Stress- und Bewältigungsforschung (Coping), die Soziologie beachtet die Wechselwirkungen von Lebensführung und Lebenswelt. In den Gesundheits- und Geisteswissenschaften, aber auch im Managementbereich ist die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Resilienz ebenfalls längst beheimatet. Für die Soziale Arbeit hat sich der Begriff der Lebensbewältigung als das Synonym für Resilienz eingebürgert (vgl. Stecklina & Wienforth, 2020).

Während nun über geraume Zeit die Jugendforschung bei dem Verständnis von Vulnerabilität und Resilienz ein Vorbild für die Altersforschung gewesen ist, zeigt sich gerade für die Praxis, dass Blaupausen auch in umgekehrter Richtung entstehen und wirken können. Altersspezifische Fehleranalysen lassen sich rückwirkend für nachwachsende Generationen als Orientierung nutzen. Sie lassen besondere Risiken und kritische Episoden im Lebenslauf erkennen und ermöglichen zusätzlich Abschätzungen dahingehend, welche Bewältigungsstrategien sich kurz-, mittel- und langfristig auszahlen. Dazu braucht es allerdings längsschnittorientierte Betrachtungen. Sie bieten eine Prognose für zukünftige Kohorten. Insofern können wir gerade von jenen älteren Menschen lernen, die unter Beweis gestellt haben, wie sich auch schwierigste Anforderungen meistern lassen. Hilfreich sind aber auch jene, deren Vorgehensweisen kontraindiziert erscheinen und zu vermeiden sind (vgl. Pohlmann, 2004a). Die Lebenslaufforschung kann mit diesem Verständnis den Blick nach vorn und auch zurückwenden und daraus wichtige Erkenntnisse für kritische Übergänge ableiten (vgl. Leppert & Strauss, 2011). Dabei lassen sich auf der einen Seite übergreifende Risiken (vgl. Reinwarth & Geschke, 2025), auf der anderen Seite aber auch historische Besonderheiten und Trendveränderungen bestimmen. Dies ist im Hinblick auf gesellschaftliche Transitionen und ein proaktives Vorgehen ausschlaggebend. An dieser Stelle bezeichnet der demografische Wandel eine Veränderungskomponente in

einem Geflecht unterschiedlicher, miteinander interagierender Transformationen. Gerade im Hinblick auf die Vermeidung von Eskalationen und die Erstellung eines ausreichenden Rüstzeugs der Bewältigung erscheint die Berücksichtigung aller Lebensalter unentbehrlich.

### 3. Hilfen und Strafen

Wie verhält es sich, wenn die Hilfesysteme nicht nur unterstützen, sondern zugleich als Schutzmechanismen auch dezidierte Bestrafungen ihrer Klientel vorsehen? Sanktionierungen finden sich überall dort, wo gegen Vorgaben und rechtliche Bestimmungen verstoßen wird. Sie dienen im weitesten Sinne als Abschreckung oder zur unmittelbaren Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherung der Bevölkerung. Während auf der Seite der sozialen und gesundheitsbezogenen Hilfen verschiedenste Ansprüche bestehen, die unterschiedlich spezifische und professionell zu erbringende Leistungen informeller und formeller Art umfassen (vgl. Kraus, 2021), beziehen sich verhängte oder angedrohte Ahndungen auf Verhaltensabweichungen gegenüber expliziten gesellschaftlichen Normen und Vorgaben. Sie beschützen damit zugleich potenziell geschädigte Personen oder Organisationen. Im weiteren Verlauf dieses Beitrags geht es dabei um Gesetzeskonflikte und um die richtige Herangehensweise für eine alterssensible Reaktion darauf. Im Zentrum steht die Frage, inwieweit auch hier ein Wissenstransfer zwischen den Interventionsbereichen für Alt und Jung von Nutzen sein kann.

Das Jugendgerichtsgesetz erlaubt bei Strafmündigen ab 14 Jahren über Jugendstrafen und Jugendarrest hinaus die Verhängung bestimmter Erziehungsmaßnahmen. Bei der Verhängung solcher edukativer Strafen wird in der Regel die Jugendgerichtshilfe als Begleiter des Verfahrens einbezogen. Zur Auswahl stehen Sozialstunden, Betreuungsweisungen, Verwarnungen, Wiedergutmachungen, Bewährungsmaßnahmen sowie diverse weitere Präventionsansätze zur Vermeidung einer Straftatwiederholung. Genau die hierdurch gewonnenen Erfahrungen können auch im höheren Lebensalter von Bedeutung sein. Das soll am Beispiel der Weisungen veranschaulicht werden. Eine besonders innovative Form stellt die so genannte *Leseweisung* (Hofer et al., 2024) dar, die für den hier vorgelegten Sammelband aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen wird. Das Lesen wird oftmals romantisiert als Tür in eine andere Welt betrachtet, die Identifikations- und Fluchtoptionen innerhalb und jenseits der eigentli-

chen Lebenswelt bietet. Zugleich ist das Lesen eine Informationsbasis für Bereiche, die dem eigenen Erleben räumlich, zeitlich oder aus anderen Gründen verschlossen bleiben. Es erlaubt damit Zugänge in fiktive und echte Lebenswelten.

Durch eine Leseweisung sollen Jugendliche über eine geeignete Buchauswahl neue Ausdrucksformen finden, eine Beziehung zur Tat herstellen oder auch die eigenen Motive und Lebenslage hinterfragen. Heimes (2017) spricht in diesem Zusammenhang von einer *Bibliotherapie*. Dabei geht es vielfach um Schuld, Verantwortung und gesellschaftliche Konflikte, die gerade zur Aufarbeitung eigener Probleme beitragen sollen. Jugendliche Straftäter sind mitunter nicht nur Täter, sondern auch oftmals selbst Opfer. Diese Verflechtungen zu verstehen, braucht Reflexionsgelegenheiten, die sich über das Lesen geeigneter Literatur durchaus verfügbar machen lassen. Erlittenes Leid rechtfertigt keinen begangenen Rechtsbruch, ist aber für die Aufarbeitung und Resozialisierung von wesentlicher Bedeutung. Seit 2012 werden an der Hochschule München im Rahmen eines Modellversuchs Leseweisungen als pädagogische Strafmaßnahme umgesetzt und von Studierenden der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften sowie Ehrenamtlichen unter der Leitung von Frau Professor Steindorff-Classen (vgl. Steindorff-Classen, 2014) betreut. Mittlerweile wurden die Studierenden nicht nur als Begleitung solcher Leseweisungen qualifiziert, sondern es wurde auch ein eigener Bibliotheksfundus aufgebaut, der vornehmlich auf Schenkungen basiert. Eine beachtliche Zahl von annähernd 10.000 Jugendlichen wurden seit 2011 über dieses Projekt betreut. Eine wertvolle Basis, um auch die Wirkung einer solchen Strafmaßnahme einschätzen zu können.

Leseprojekte bieten gerade angesichts bestehender Zugangsbarrieren eine vielversprechende Interventionsoption, um junge Menschen niedrigschwellig zu erreichen. Texte sollen eine neue Welt eröffnen – insbesondere für diejenigen, die sich mit Literatur oder einem verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien schwertun. Aber gilt das nur für junge Menschen? Gerade ältere Personen, die von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind, können von einer virtuellen Herangehensweise profitieren. Mehr noch, Leseprojekte könnten eine zusätzliche Wirkung entfalten, wenn sie intergenerativ umgesetzt werden würden. Im Falle von Straffälligkeit bestünde die Möglichkeit, dass Alt und Jung voneinander lernen und bestehende Stereotype abbauen. Aufgrund unterschiedlicher Mediengänge wäre es möglich, dass sich die Vertreter verschiedener Altersgruppen gegenseitig unterstützen und im Sinne

einer Perspektivenübernahme ein besseres Verständnis altersbezogener Lebenslagen aufbauen. Gerade die Einbindung der Biografie eröffnet in Gruppenarbeiten einen Einblick, welche langfristigen Negativfolgen Kriminalität zu einem späteren Zeitpunkt im Lebenslauf haben kann und an welchen Lebensentscheidungen ein verantwortungsvoller Weichenwechsel möglich ist. Noch fehlt es an entsprechenden Praxisansätzen dieser Art. Sowohl der Aufbau von entsprechenden altersgemischten Initiativen als auch eine wissenschaftliche Begleitung zur Einschätzung der einsetzenden Effekte wären deshalb wünschenswert. Gerade für eine Effektabschätzung lohnt sich ein Verweis auf die Altersforschung – wie der folgende Abschnitt zeigen soll.

#### 4. Lesefähigkeit und Lesebereitschaft

Damit Leseweisungen gerade bei Personen mit erkennbaren Unterstützungsbedarfen zu einer messbaren Kompetenzförderung und Wertebildung beitragen, sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Unverzichtbar für die erfolgreiche Ausgestaltung einer ethischen Haltung und einer funktionierenden Aktivierung sozialverträglicher Ressourcen bei den hier angesprochenen Zielgruppen ist die gezielte Auswertung von empirisch untermauerten Handlungsempfehlungen aus dem zugehörigen Handlungsfeld. Es versteht sich von selbst, dass die Erfahrungen aus der Jugend- und der allgemeinen Kriminalitätsforschung leitend sein sollten. Und dennoch zeigen Erkenntnisse aus dem bislang noch wenig beachteten Gebiet der Alterskriminalität eine Reihe von wertvollen Erkenntnissen. Solche Querverweise bieten die Gelegenheit, besser zu verstehen, wann eine Leseweisung auch tatsächlich dazu beitragen kann, neue Wege zu beschreiten und sich aus ausweglosen Situationen zu befreien. Dafür muss man allerdings prüfen, was eine *literale Resilienz* in diesem Kontext bedeutet.

Literatur schafft im Idealfall neue Zugänge und Auswege zugleich. In der auf Kinder bezogenen Bildungsforschung ist nur gelegentlich von einer literalen Resilienz die Rede. Darunter versteht man eine Lesefähigkeit, die eine Grundvoraussetzung zur Beseitigung sozialer Schieflagen darstellt (vgl. Bertschi-Kaufmann, 2010; Schneider, et al., 2009). Bildung bleibt zweifellos ein elementarer Faktor, um gesellschaftliche Ungleichheit aufzufangen. Der Sprache kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (vgl. Hutterli & Stotz, 2010). Für ein Bildungsland wie Deutschland alar-

mieren die verfügbaren Zahlen über geringe Literalität. Merkliche Einschränkungen beim Schreiben, Lesen und Verstehen einfacher Texte sind entschieden zu hoch. Grotlüschen et al. (2018) gehen bei ihren Erhebungen von 6,2 Millionen Deutsch sprechender Erwachsener mit erheblichen Defiziten aus. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und gehen oftmals auf aversive Schulerfahrungen zurück. Zugleich ist bestehender Analphabetismus extrem schambehaftet und gerade aus diesem Grund schwer ermittelbar. Die damit einhergehenden Auswirkungen erstrecken sich gleichwohl über viele Lebensbereiche und schränken die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen in der Regel massiv ein. Damit die genannten Leseweisungen vor diesem Hintergrund ihre gewünschte Wirkung entfalten, braucht es eine ausreichende Lesebefähigung. Das genügt aber nicht. Vielmehr sind für die Herstellung und Aufrechterhaltung einer literalen Resilienz noch weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Interessanterweise bieten biografieorientierte Ansätze aus der Gerontologie in diesem Zusammenhang wichtige Hinweise zur Operationalisierung von Wirkfaktoren. In dem Projekt CourAGE (Pohlmann, 2024a) wurden Hochaltrige mit dem Ziel befragt, Vorbilder für den erfolgreichen Umgang mit Lebensaufgaben und Krisen zu ermitteln und Einblick in die zugrunde liegenden übergreifenden Mechanismen der Bewältigung zu erhalten. Dabei ist das Lesen als eigener Bewältigungsfaktor identifiziert worden. Ergänzend wurden aber weitere Bedingungen genannt, die Abbildung 1 unter den Begriffen *Introspektion* und *Reflexion* sowie *Exploration* und *Interaktion* zusammenfasst.



Abb. 1: Bedingungen für literale Resilienz

Introspektion (vgl. Anders, 2017) meint hier, dass man sich auf das Gelesene einlässt und sich in der Literatur teilweise selbst wiedererkennt. Damit kann die Identifikation mit Protagonisten oder auch die Abgrenzung von Figuren gemeint sein. Wichtig ist die Bezugnahme auf sich selbst

und die Bereitschaft, sich mit positiven und negativen Aspekten der eigenen Persönlichkeit auseinander zu setzen. Das hilft, eigene Potenziale und Ressourcen zu erkennen wie auch persönliche Schwachpunkte auszumachen. Das Ausloten von Stärken und Schwächen des eigenen Selbst erfordert aber stets einen Metablick. Dabei sind andere Sichtweisen einzunehmen und auch fremde Argumente sowie die Situation anderer zusätzlich zu überdenken. Diese Fähigkeiten der Reflexion (vgl. Mann et al., 2009) bilden letztlich die Basis für Empathie und die Überwindung von eingefahrenen Denkstrukturen.

Ohne die Neugier und den Wunsch, alternative Gestaltungsoptionen zu erproben, ist Lernen und Weiterentwicklung nicht möglich (vgl. Seibold, 2024). Sich auf Neues einlassen, Alternativen im geschützten Rahmen ausprobieren – das sind Grundelemente der Exploration, die gerade durch die Rezeption von Literatur ermöglicht werden kann. Bücher allein genügen indes nicht. Förderlich werden diese vor allem dann, wenn sie darüber hinaus die Möglichkeit bieten, Verbindung mit anderen Personen aufzunehmen, das Gelesene zu teilen und sich über verschiedene Deutungen auszutauschen. Damit ist die soziale Interaktion (vgl. Abels, 2020) ein weiteres Element der literalen Resilienz, wie sie zumindest von älteren Menschen als Resilienz definiert wird. Im Miteinander bilden sich Bausteine einer Widerstandsfähigkeit und für den Erwerb neuer Problemlösestrategien. Zudem trägt der soziale Austausch dazu bei, eigene Vorstellungen zu hinterfragen oder sich auf gemeinsame Werte zu verständigen. Eine Verantwortungsübernahme und Überprüfung von Bewältigungsstrategien können zudem erst in der realen Welt stattfinden. Aus Sicht älterer Menschen bilden die genannten Aspekte ein Bündel übergreifender Schutzfaktoren im Rahmen der literalen Resilienz. Sie sind zudem verbunden mit Offenheit, Wissbegier, Veränderungsbereitschaft sowie Kritikfähigkeit. Ein solches Konglomerat bahnt die erforderliche Grundhaltung zur Umsetzung der genannten Wirkbedingungen.

Zukünftige Forschung muss belegen, ob und inwieweit jüngere Menschen bei Leseweisungen von den hier genannten Wirkfaktoren profitieren und sie als nützliche Handlungsstrategien anwenden können. Dazu braucht es aber auch Unterstützung vonseiten der begleitenden Teams im Rahmen der Betreuungspläne, die für diese Risikogruppen auch die erforderliche Leselust entfachen müssen (vgl. Stalder, 2013). Zu untersuchen bleibt außerdem, inwieweit neben analogen und digitalen Textrezeptionen auch andere Genres einzubeziehen sind. Dazu könnten Blogbeiträge, Social Media, aber auch Kunstformen wie Poetry Slam, Rap, Comedy wie

auch bildnerische Ausdrucksformen von Bedeutung sein. An diesen Stellen wäre die Überwindung von starren Altersgrenzen bei der empirischen Untersuchung von Nutzen.

## 5. Alterssensibles und allgemeines Recht

Wo liegen die Unterschiede zwischen dem Jugendstrafrecht und dem allgemeinen Strafrecht im Strafgesetzbuch (StGB)? Trotz klarer Anknüpfungen besteht eine gravierende Abweichung im vorgesehenen Strafraum (vgl. Kühl, 2017). Das gilt für Mindest- und Höchstmaß einer drohenden Freiheitsstrafe und für die Ausgestaltung von Geldstrafen. Die Regeln der Strafzumessung bei Personen zwischen 14 und 18 Jahren basieren auf den Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), das im Sinne erzieherischer Handhabungen eine höhere Variation an zusätzlichen Maßnahmen und Mitteln in Betracht zieht. Es soll vor allem der noch anstehenden Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen Rechnung getragen werden. Auch für ältere Menschen wird immer wieder auf die Notwendigkeit einer Sonderbehandlung hingewiesen (vgl. Pohlmann, 2022). Hier geht es ebenfalls um den Wunsch einer Berücksichtigung von Entwicklungsprozessen – aber nicht im Sinne eines Kompetenzzuwachses, sondern eher im Hinblick auf mögliche Abbauerscheinungen. Prozess-, Schuld- und Haftfähigkeit sind dabei im Hinblick auf eine besondere Vulnerabilität hin zu prüfen. Ob es dazu aber ein eigenes Strafrecht braucht, ist stark umstritten.

Eine lange Diskussion findet sich um das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Forderungen nach einem analogen Altenhilfegesetz nach sich gezogen hat. Zuletzt sind solche Forderungen von der politischen Gruppierung der Grauen Panther vor der Bundestagswahl 2025 nochmals laut geworden. In den letzten 25 Jahren ist es jedoch für ein Altenhilfegesetz über interne ministerielle Referentenentwürfe hinaus noch zu keinem nennenswerten Gesetzesvorstoß in einem der drei Verfassungsorgane gekommen – weder innerhalb einer im Amt befindlichen Bundesregierung noch im Bundesrat oder im Deutschen Bundestag. Eine politisch offiziell eingeleitete Initiative ist daher bis jetzt nicht auszumachen. Entsprechende Überlegungen zur Ausgestaltung eines solchen Gesetzes sind daher allenfalls auf ministerieller Arbeitsebene in einzelnen Fachabteilungen zur Sprache gekommen (Zenz & Pohlmann, 2014, S. 117). Was ist der Grund dafür? Rechtliche Bestimmung zur expliziten Vorbeugung, Hilfestellung und zum Schutz von älteren Menschen sind bislang stets mit dem Hin-

weis gescheitert, dass sich daraus eine Exklusion im Alter ergeben könne. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die schon bestehenden gesetzlichen Regelungen, die immer dann greifen, wenn sozialpolitisch bedeutsame Lebenslagen eintreten sollten. Hier sind im Wesentlichen sämtliche Dienste und Hilfen subsumiert, die sich auf Grundlage der Sozial- und Krankenversicherung ergeben (vgl. Pohlmann, 2016). Allerdings wären beispielsweise Anpassungen im Familienrecht zu erwägen, die älteren Menschen im Bedarfsfall einen besonderen Schutz einräumen. Diesbezüglich geht es um die Wahrung von Persönlichkeitsrechten gegenüber anderen Familienmitgliedern einerseits und den generellen Schutz der Familienzugehörigkeit andererseits. Im Vordergrund steht eine Verdeutlichung altersspezifischer Schutzbelange. Wohl und Wille insbesondere betreuer älterer Menschen bleiben bislang juristisch nicht immer eindeutig gefasst (vgl. Zenz, 2008). Dagegen wird eingewandt, dass ältere Menschen keine Sondergruppe unter den Erwachsenen darstellen dürften und lediglich die Lebenslage, wie etwa Pflegebedürftigkeit, chronische Krankheit oder Behinderung, eine Unterscheidung im Sinne eines Rechtsanspruchs erforderlich mache. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, durch entsprechende Gesetzestexte eine Stigmatisierung Älterer zu befördern. Dagegen ließe sich einwenden, dass eine Ausgrenzung ebenso Folge einer bislang unzureichend geregelten Altenhilfepolitik sein könnte (Schulte 2004). Ob ein Schutz im Sinne der Wahrung des Altenwohls durch bereits geltende Sozialgesetze ausreichend besteht, benötigt eine differenzierte Betrachtung. Genau hier kann es hilfreich sein, die Erfahrungen mit Sonderbehandlungen Minderjähriger ergebnisoffen auszuwerten. Ziel muss sein, dass ältere Menschen vor Übergriffen geschützt, aber bei Rechtsbrüchen auch angemessen zu Rechenschaft gezogen werden (vgl. Frister, 2023). Bestehende Regelwerke müssen es leisten, kritische Lebenslagen einzubeziehen und entsprechend darauf einzugehen. Ob es dazu gesetzliche Änderungen braucht, hängt insofern von den Ermessensspielräumen ab, die vor Gericht oder bei der Umsetzung von Ansprüchen und Hilfen zur Verfügung stehen. Diese für eine passgenaue und altersgerechte Auslegung auszuschöpfen, bleibt eine wichtige Aufgabe. Wichtige Hinweise bieten beim Umgang mit Delinquenz Sanktionserfahrungen gerade jenseits von Freiheitsstrafen, aber auch die Begleitung von Verfahren und Wiedereingliederung im Rahmen von Gerichts-, Bewährungs- und Straffälligenhilfen (vgl. Pohlmann, 2024b).

## 6. Einblick und Ausblick

Wir benötigen gemeinsame Herangehensweisen und die Einbindung unterschiedlicher Denkrichtungen, wenn virulente Probleme vor dem Hintergrund sich verschärfender Krisen und Problemlagen auf der Welt zu bewältigen sind. Nicht immer sind die Überschneidungen und Anknüpfungen offensichtlich. Deshalb bilden Aufgeschlossenheit auf der einen Seite und die Bereitschaft zum gegenseitigen Austausch auf der anderen die Grundbausteine für ein erfolgreiches Vorgehen. Trotz bestehender Unterschiede erscheinen Anlehnungen aus Forschung und Praxis gerade zwischen den Bereichen Jugend und Alter erfolversprechend. Dies wurde in diesem Beitrag vor allem im Hinblick auf den geeigneten Umgang mit Straffälligkeit verdeutlicht. Vor dem Hintergrund von Resilienz und Verletzlichkeit existieren zudem noch andere Hilfesysteme, die von einem übergreifenden Ansatz und Systemaustausch profitieren würden. Trotz erkennbarer Bemühungen in dieser Hinsicht ist handlungsübergreifendes, professionsverknüpfendes, transdisziplinäres und zielgruppenverbindendes Vorgehen noch eher die Ausnahme. Und doch zeigen die hier vorgenommenen Überlegungen durchaus Denkanstöße und Optionen für eine gegenseitige Befruchtung. Für Arbeiten im Bereich der Resilienz haben sich nach einer klaren Jugendzentrierung wichtige Impulse für das höhere Erwachsenenalter ergeben. Jung und Alt sind gleichermaßen darauf angewiesen, die richtige Balance zwischen Belastungen und Schutzfaktoren aufrechtzuerhalten und dabei nicht in Versuchung zu geraten, Verdrängung oder Scheinlösungen in schwierigen Milieus zur Krisenbewältigung aufzusitzen. Resilienz erweist sich aber nicht als universelle Unverletzlichkeit, sondern als Widerstandsfähigkeit, die nicht ohne Anstrengung und mitunter auch nicht ohne Einbußen zu erreichen ist. Die eigenen Bewältigungskapazitäten realistisch einzuschätzen, bleibt eine wichtige Eigenschaft, die gerade nach einem Scheitern wiederherzustellen ist. Dazu braucht es oftmals externe Hilfen.

Für die literale Resilienz ergeben sich durch eine Auswertung von Lebensbiografien im Alter elementare neue Deutungsoptionen. Gerade für die praxisnahe Wirksamkeitsprüfung ist ein Lebensrückblick von großer Bedeutung (vgl. Pinquart & Forstmeier, 2024). Hier lässt sich vom Alter lernen. Noch sind die Entwicklungen in dieser Richtung lückenhaft und kleinteilig. Künftig sollte es gerade bei der Beurteilung von Strafmaßnahmen als Antwort auf Kriminalität darum gehen, neben Sicherheitsaspekten auch die edukative Wirkung zu prüfen. Dabei steht eine Wertebildung

in Richtung einer stärkeren Gemeinwohlorientierung im Vordergrund (vgl. Sturm, 2013). Werte zu lernen und zu leben (vgl. Tegeler, 2016) kann dabei keine Frage des Alters sein, sondern sollte lebenslang im Blick behalten werden. Allerdings bleibt die Frage offen, welche Sozialisationsinstanzen gerade bei Erwachsenen einzubeziehen sind. Hier könnte die Erwachsenenbildung eine wichtige Rolle einnehmen (vgl. Schubarth, 2019). Bei Delinquenz kommt der Straffälligenhilfe gerade in dieser Hinsicht eine verantwortungsvolle Rolle zu, die insbesondere durch eine Wertebildung zu einer geringeren Rückfälligkeit beitragen könnte (Reinhardt, 2013). Aber auch andere Auflagen und richterliche Weisungen sind daraufhin zu beurteilen, ob sie Reue und Mitgefühl bahnen, zur Reflexivität und Empathie beitragen und auf diese Weise letztlich zu mehr Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft führen (vgl. Heidbrink & Hirsch, 2006).

Unbestritten sind auch nach wie vor altersdefinierte Zugänge wichtig und bedeutsam. Aber erst die Prüfung von Gemeinsamkeiten rechtfertigt die Entscheidung, auch separat vorzugehen. Vielfach braucht es Sonderwege. Etwa bei der Ausgestaltung von Justizvollzugsanstalten, die für Minderjährige andere infrastrukturelle Ausstattungen erfordert als bei hochaltrigen Insassen. Dagegen spricht vieles gegen ein eigenständiges Altenhilfegesetz, weil es nicht um starre Altersgrenzen, sondern vielmehr um den Einbezug relevanter Lebenslagen gehen muss. Genau diese relevanten Risikolagen können in unterschiedlichen Altersphasen eintreten. Auf internationaler Ebene wird aktuell ein UN-Menschenrechtsvertrag zu den Rechten älterer Menschen vorbereitet (UN Human Rights Council, 2025), um den Schutz vor allem sehr verwundbarer Personen aus dieser Gruppe zu erleichtern. Welche Auswirkungen ein solches Dokument auf die nationale Rechtsprechung hat, ist derzeit ungewiss.

Insgesamt braucht es kontinuierliche und unabhängige Evaluationen, die überprüfen, ob sich Vorgehensweisen in der Praxis bewähren und in die richtige Richtung laufen. Wie sich Sanktionierungen als Bestrafungs- und edukatives Werkzeug lang- und kurzfristig auswirken, ist noch nicht ausreichend untersucht. Wenig ausgelotet sind darüber hinaus generationsübergreifende Vorgehensweisen. Anknüpfungspunkte zwischen Jung und Alt könnten sich etwa im Rahmen von Betreuungsweisungen und speziell bezogen auf Leseweisungen als gewinnbringend herausstellen. So lassen sich auch Altersstereotype hinterfragen und durch eine realistische Wahrnehmung ersetzen. Im Bereich der Leseweisungen liegen nun hinreichend viele Praxisbeispiele vor, die eine wissenschaftliche

Begleitung erlauben und bezüglich intergenerativer Ansätze neue Ausbaumöglichkeiten bieten würden.

Gerade bei der Beurteilung von Sanktionen unter Einbeziehung einer altersbedingten Verletzlichkeit, aber auch im Hinblick auf die Erfolgsaussichten einer Resozialisierung ist ein Transfer von Erfahrungen elementar. Die zur Verfügung stehenden Wissensbereiche sollten uns ermutigen, über den Tellerrand hinaus zu sehen. Enge Zuständigkeiten und Kompetenzbereiche müssen vor allem dann überwunden werden, wenn sich Sackgassen auftun oder bestehende Empfehlungen zu unkonkret oder nicht passfähig ausfallen. Ein Austausch bezogen auf den Umgang mit Kriminalität kann hier durchaus ermutigen. Dazu müssen aber positive wie auch negative Bilanzierungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Auf diese Weise sind kreative Übertragungen und deutliche Innovationschübe erwartbar. Bei wachsenden Kernaufgaben für die Fachkräfte in der Praxis ist ein übergreifender Blick nicht einfach, zeitaufwendig und sicher auch mitunter frustrierend. Dennoch führt er zu mehr Umsicht und es lohnt sich, Gelegenheiten zu schaffen, um genau dies zu erleichtern. Fachtagungen, wie sie auch für diesen Sammelband Pate standen, sind dafür ein guter Anfang. Ausweitungen durch Forschungs- und Praxisverbände unter Wahrung weiterhin bestehender Alleinstellungsmerkmale bleiben darüber hinaus ein wichtiger Impulsgeber. Mehr davon wären angebracht.

## Literatur

- Abels, H. (2020). Soziale Interaktion. Wiesbaden: Springer VS.
- Anders, A. I. M. A. (2017). Introspektion als Wirkfaktor in der Psychotherapie. Eine psychotherapiewissenschaftliche Modellbildung zu Effektstrukturen des Graduellen Kognitiven Trainings. Berlin: Springer.
- Arbeitskreis Armutsforschung (2023). Kinderarmut in Deutschland – Möglichkeiten der Gegensteuerung mit der Kindergrundsicherung. [https://www.diakoniehessen.de/diakonie-hessen-uploads/redaktion/info/Themen/Themen\\_A\\_bis\\_Z/Armut/231031\\_AK\\_Armutsforschung\\_Analysepapier\\_KiGruSi\\_gez.pdf](https://www.diakoniehessen.de/diakonie-hessen-uploads/redaktion/info/Themen/Themen_A_bis_Z/Armut/231031_AK_Armutsforschung_Analysepapier_KiGruSi_gez.pdf) (Zugriff: 7.3.2025).
- Banzhaf, G. (2017). Der Begriff der Verantwortung in der Gegenwart: 20.–21. Jahrhundert. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), Handbuch Verantwortung. Wiesbaden: Springer VS, S. 149–167.
- Bertschi-Kaufmann, A. (2010). Literale Resilienz. Wenn Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen beim Lesen dennoch erfolgreich sind. Aarau: Pädagogische Hochschule FHNW.

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Referat Öffentlichkeitsarbeit (2025) (Hrsg.). Neunter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: BMFSFJ.
- Brinkmann, R. (2014). *Angewandte Gesundheitspsychologie*. Hallbergmoos: Pearson.
- Burghardt, D., Dederich, M., Dziabel, N., Höhne, T., Lohwasser, D., Stöhr, R. & Zirfas, J. (2017). *Vulnerabilität: Pädagogische Herausforderungen*. Kohlhammer Verlag.
- Burk, B. (2025). *Resilienz im Alltag: Strategien für ein starkes Leben*. Berlin: epubli.
- Bürkner, H. J. (2010). *Vulnerabilität und Resilienz: Forschungsstand und sozialwissenschaftliche Untersuchungsperspektiven* (No. 43). Working Paper.
- Frister, H. (2023). *Strafrecht Allgemeiner Teil*. München: CH Beck.
- Grotlüschen, A., Buddeberg, K., Dutz, G., Heilmann, L. & Stammer, C. (2019). *LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität*. Hamburg: Pressebroschüre.
- Heidbrink, L. & Hirsch, A. (Hrsg.) (2006). *Verantwortung in der Zivilgesellschaft: zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips*. Campus Verlag.
- Heimes, S. (2017). *Lesen macht gesund: die Heilkraft der Bibliothek*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hillebrandt, F. (2012). *Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit*. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hofer, R., Eser Davolio, M. & Kamenowski, M. (2024). *Leseprojekt mit dissozialen und delinquenten Jugendlichen sowie Studierenden der Sozialen Arbeit*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit.
- Höyneck, T. (2015). *Arbeitsweisungen und Arbeitsaufträge im Jugendstrafrecht – Massenprodukt ohne klare Konturen?* In T. Rotsch, J. Brüning & J. Schady (Hrsg.), *Strafrecht-Jugendstrafrecht-Kriminalprävention in Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 451–464.
- Hutterli, S. & Stotz, D. (2010). *Die Bedeutung der Sprache. Bildungspolitische Konsequenzen und Massnahmen*.
- Kraus, B. (2021). *Macht – Hilfe – Kontrolle: Relationale Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch konstruktivistischen Machtmodells*. In B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. Detmold: Jacobs Verlag, S. 91–116.
- Kühl, K. (2017). *Strafrecht: Allgemeiner Teil*. München: Vahlen.
- Leppert, K. & Strauss, B. (2011). *Die Rolle von Resilienz für die Bewältigung von Belastungen im Kontext von Altersübergängen*. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 44, 313 – 317.
- Mann, K., Gordon, J. & MacLeod, A. (2009). *Reflection and reflective practice in health professions education: a systematic review*. *Advances in Health Sciences Education* 14, 595–621.
- Opp, G. & Fingerle, M. (Hrsg.) (2008). *Was Kinder stärkt – Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München: Reinhardt.

- Pinquart, M. & Forstmeier, S. (2024). Wirksamkeitsforschung. In A. Maercker & S. Forstmeier (Hrsg.), *Der Lebensrückblick in Therapie und Beratung: Ansätze der Biografiearbeit, Reminiszenz und Lebensrückblicktherapie*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 59–79.
- Pohlmann, S. (2005). Die ethische Dimension der Generationensolidarität. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 38, 233–241.
- Pohlmann, S. (2016). *Altershilfe. Band 1: Hintergründe und Herausforderungen*. Neu Ulm: AG Spak.
- Pohlmann, S. (2024a). CourAGE – Wie alte Menschen selbst schwierigste Anforderungen meistern. *Social Challenges in Social Sciences* 18, 1–92.
- Pohlmann, S. (2024b). Altersgerechte Strafzumessung und unterstützende Resozialisierung im Alter. *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 5, 462–476.
- Pohlmann, S. (im Druck). Zur Armut verurteilt. In: T. Middendorf & A. Parchow (Hrsg.), *Ältere Menschen in prekären Lebenslagen – Theorien, Handlungsfelder und Fragestellungen für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Reinhardt, S. (2013). *Werte-Bildung und politische Bildung: Zur Reflexivität von Lernprozessen (Vol. 34)*. Springer-Verlag.
- Reinwarth, A. & Geschke, K. (2025). Einsamkeit – ein Risikofaktor für Depression im Alter. *DNP – Die Neurologie & Psychiatrie* 26, 29–30.
- Rönnau-Böse, M. & Fröhlich-Gildhoff, K. (2023). *Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne*. Kohlhammer Verlag.
- Schlimbach, T., Guglhör-Rudan, A., Herzig, M., Heitz, H., Castiglioni, L. & Boll, C. (2024). *Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen*. München: DJI.
- Schneider, H., Häcki Buhofer, A., Bertschi-Kaufmann, A., Kassis, W. & Kronig, W. (2009). *Schlussbericht: Literale Kompetenzen und literale Sozialisation von Jugendlichen aus schriftfernen Lebenswelten – Faktoren der Resilienz oder: Wenn Schriftaneignung trotzdem gelingt*. Verfügbar unter: [http://www.schriftlemen.ch/my-Uploa0dData%5Cfiles%5Cschlussbericht\\_schneider\\_website\\_nfp56.pdf](http://www.schriftlemen.ch/my-Uploa0dData%5Cfiles%5Cschlussbericht_schneider_website_nfp56.pdf) [Zugriff: 9.3.2025].
- Schubarth, W. (2019). *Wertebildung in der Schule*. In R. Verwiebe (Hrsg.), *Werte und Wertebildung aus interdisziplinärer Perspektive*. Wiesbaden: Springer VS, S. 79–96.
- Schulte, B. (2004). *Rechtliche, institutionelle und infrastrukturelle Bedingungen für die Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen in international vergleichender Sicht*. In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Altenhilfestrukturen der Zukunft*. Berlin: BMFSFJ.
- Seibold, S. (2024). *Neugierig altern und gut leben*. Berlin: Springer.
- Stalder, U. M. (2013). *Leselust in Risikogruppen: Gruppenspezifische Wirkungszusammenhänge*. Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Stecklina, G. & Wienforth, J. (2020) (Hrsg.). *Soziale Arbeit und Lebensbewältigung. Grundlagen. Praxis, Kontroversen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Steindorff-Classen, C. (2014). Resozialisierung durch Bücher? Neue Perspektiven durch Literaturprojekte. *Bewährungshilfe* 61, 19–30.

- Sturm, C. (2013). *Wie sich Werte bilden: fachübergreifende und fachspezifische Werte-Bildung*. Osnabrück: V&R Unipress.
- Tegeler, J. (2016). Werte lernen und leben Wertebildung in Deutschland verankern. *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*, 116–124.
- Werner, E. E. (1990). Protective factors and individual resilience. In S.J. Meisels & J.P. Shonkoff (Hrsg.), *Handbook of early childhood intervention*. New York: Cambridge University Press, S. 97–116.
- UN, Human Rights Council (2025). Open-ended intergovernmental working group for the elaboration of a legally binding instrument on the promotion and protection of the human rights of older persons, UN-Doc. A/HRC/58/L.24
- Zander, M. (2010). *Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zenz, G. & Pohlmann, S. (2014). Welche Rechte braucht eine alternde Gesellschaft? In P. Hammerschmidt, S. Pohlmann & J. Sagebiel (Hrsg.), *Gelingendes Alter(n) und Soziale Arbeit*. Neu Ulm: AG Spak, S. 97–122.
- Zenz, G. (2008). Gewaltschutz in der Familie – auch für alte Menschen? In I. Schwenzer & A. Büchler (Hrsg.), *Vierte Schweizer Familientage, FAMPRÄ.ch*, S. 19–32.
- Zieger, B. (2024). Was Generationen voneinander lernen können. *Pflegezeitschrift* 77, 10–12.